

Facti Species - Wiedelah

**CORPUS GRAVAMINUM
EVANGELICORUM,**

Oder

**Der Evangelischen Reichs-Stände und
Unterthanen seit Anno 1719. zu Regensburg
zum Druck gegebene**

**Religions-
Beschwerden,**

Wie dieselbe auch

Ihro Kayserl. Majestät

Höchstansehnlichen

Commisison

**Zu allergerechtester Remedur von dem Hochlöblichen
Corpore Evangelico
überreicht worden.**

—————

Regensburg /

Zu finden bey Hieronymo Zengen /

Num. XXVI.

Kurzer Auszug der vornehmsten Contraventionum und Gravaminum Religionis, so den Ständen und Untertanen A. C. im Stifft Hildesheim wider den Haupt- und Neben-Recess, das Instrumentum Pacis, und Nürnbergischen Executions- wie auch den Consistorial-Recess von Zeit der Extradition desselben bis hieher zugefüget worden.

Ad Artic. VIII.

Diesem ist zu Biedelah und Binderlah von dasigen Ampts. Patribus fast sehr contraveniret / da der erste einen Schulmeister Augspurgischer Confession auf dem dasigen Evangelischen Kirchhofe / der andere aber einen Rinder-Hirten Evangelischer Religion, in Beysehn des dasigen Ampts-Schreibers / welcher nebst dem Unter-Boigte mit einer Baarte vor der Leiche hergegangen / und dieser die Kirchhof-Schlösser damit aufgeschlagen / und gewaltthätig erbrochen / mit Catholischen Ceremonien begraben / mithin denen Evangelischen Pfarrern dasiger Orthen die ihnen gebührende Jura Stolz præripiret und weggenommen haben.

Desgleichen hat der Pater zu Dorstadt eines dasigen Rüh-Hirten Kind / ohnerachtet beyde Eltern Evangelischer Religion sind / auch der dasige Evangelische Pastor solche Actus vorhin ungehindert verrichtet hat / getaufft / item hat dieser Pater Heinrich Samenberg's Kind begraben / und gehen dergleichen Exempel in allen Aemtern und Dörffern / wo Catholische wohnen / vor ; Nur ist bey diesem Articul noch anzuführen / daß der Ampts-Pater zu Schlademb / so ein Conventual und Profellus zu Grauhoff ist / und dessen Schulmeister / die uf dem sogenannten Damm daselbst wohnende Evangelische ihnen die Jura Stolz von Kind-Tauffen und Copuliren zu reichen mit Gewalt dringen / da doch alle auf besagtem Damm wohnende Evangelischer Religion, und zu der dasigen Evangelischen Kirch in Anno 1624. und von solcher Zeit an ferner unverneinlich eingepfaret gewesen / und noch sind / und da sich diese Leuthe dem Catholischen Patri und seinem Küster solche Jura zu reichen geweigert / sind sie so fort darauf exequiret worden / wie solches Dieterich Leisten / Heinrich Sandern / Hermann Bastern / Hans Heinrich Weschen und Robert Hessen widerfahren / ja man hat sich so gar nicht gescheuet / diese Leuthe in Gegenwart des dasigen Ampts-Boigts durch den Pfänder zu bedrauen / daß / woferne sie nicht augenblicklich die Jura Stolz dem Ampts-Patri und Schulmeister erlegen würden / der Pfänder sie prügeln / die Haus-Thüren aufschlagen / und ihnen Bette / Kleider / und was sie sonst hätten / hinwegnehmen solte.